

amtliche MITTEILUNG:

4/2013

(28.02.2013)

Medieninhaber: MARKTGEMEINDE MOOSKIRCHEN, 8562 –
f.d. Inhalt verantwortlich: Bgm. Engelbert HUBER, Marktplatz 4, 8562 Mooskirchen –
Herstellung im eigenen Ricoh-Kopierverfahren –
– Erscheinungsort: 8562 Mooskirchen –
Zugestellt durch Post.at

Sehr geehrte Gemeindebewohnerin!

Sehr geehrter Gemeindebewohner!

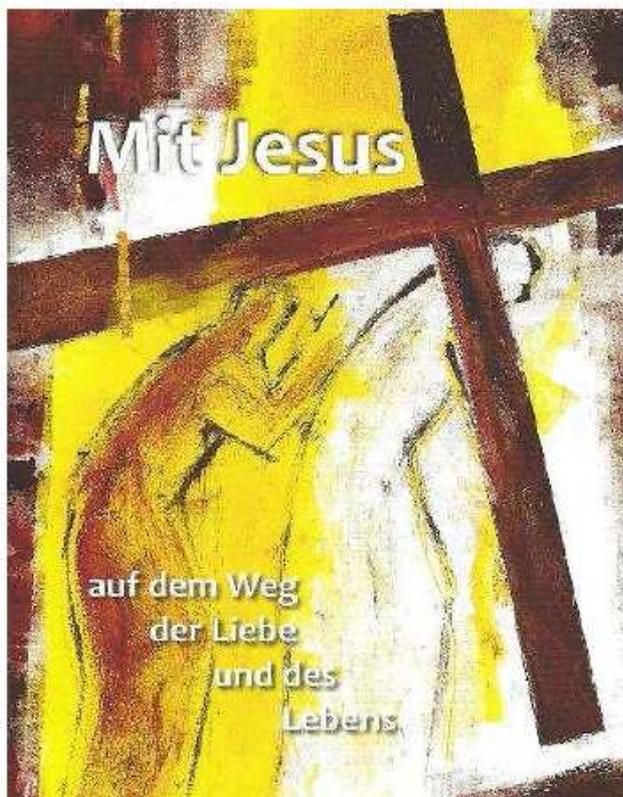
HUNDEABGABE

Wie schon in unserer letzten Ausgabe hingewiesen und aus Medien bekannt, hat der Landesgesetzgeber die HUNDEABGABE landesweit einheitlich geregelt.

Der für die **ANMELDUNG** Ihres/Ihrer Hundes/Hunde erforderliche Vordruck ist dieser Ausgabe beigelegt.

Antragsvordrucke für **Befreiung/Emäßigung/Begünstigung** der Abgabe stehen Ihnen auf unserer Homepage unter www.mooskirchen.at/Bürgerservice zur Verfügung bzw. sind im Marktgemeindeamt erhältlich.

Einmalig und nur für dieses Jahr 2013 wird die **Abgabefrist bis zum 31.3.2013 erstreckt!**



Familien- und Kinderkreuzweg

Sonntag, 3. März 2013, 15.00 Uhr

Treffpunkt: Kirchplatz

Mitgestaltet von den Kindern der Kath. Jungschar

LIPIZZANER
HEIMAT
Steiermark



Notar-Sprechstunde (bitte um Voranmeldung)
Wieder an jedem DONNERSTAG – 15.00 h – bitte
anmelden unter 0676/846212100

Sprechstunde des Rechtsanwalts
Freitag, 1.3.2013 – ab 16.00 h

Telefonnummern neu – aktuell:

Marktgemeindeamt:

0676/846 212 100

Post.Partner: **0676 / 846 212 101**

Kultur im Markt Mooskirchen

„KIMM“

Sonntag, 3. März 2013

Unsere Ehrenringträgerin, Gerlinde HÖRMANN, hat vor geraumer Zeit die Initiative zu Veranstaltungen in der Reihe

KULTUR IM MARKT MOOSKIRCHEN

ins Leben gerufen.

Dankenswert hat sie Jahr für Jahr einige ganz außergewöhnliche, damit auch besondere Veranstaltungen begeisterten Gästen präsentiert.

Gerlinde ist – vielen DANK dafür – auch 2013 wieder bereit, unter dem vorgenannten Motto „tätig“ zu werden. Der „Startschuss“ für dieses Jahr fällt am

Sonntag, 3. März 2013

18.00 Uhr – Pfarrsaal Mooskirchen:

„wach-denken“

Lyrik von /mit Hugo Kohlbacher

(sprechender Denker – denkender Sprecher)



(der „Denker“ bei einer Veranstaltung mit Karin Stadtegger)

Musikalische Zwischentöne:
Gerlinde Hörmann, Klavier

HUNDEABGABEORDNUNG

der Marktgemeinde Mooskirchen (laut Gemeinderatsbeschluss vom 25. Feber 2013)

Aufgrund des § 15 Abs. 3 Z 2 des Finanzausgleichsgesetzes 2008, BGBl I Nr. 103/2007, und des Landesgesetzes vom 3. Juli 2012, LGBl. 89/2012, über die Einhebung einer Abgabe für das Halten von Hunden (Steiermärkisches Hundeabgabegesetz 2013) wird folgende Hundeabgabenordnung erlassen:

§ 1 – Gegenstand der Abgabe

1. Das Halten eines über drei Monate alten Hundes im Gemeindegebiet unterliegt einer Abgabe nach Maßgabe dieser Abgabeordnung.
2. Von der Abgabepflicht nicht umfasst sind die gemäß § 4 Hundeabgabegesetz befreiten Hunde.
Das sind:
 - Diensthunde öffentlicher Wachen sowie Hunde, welche zur Erfüllung sonstiger öffentlicher Aufgaben notwendig sind;
 - Diensthunde des beeedeten Forst- und Jagdschutzpersonals in der für die Erfüllung ihrer Aufgabe erforderlichen Anzahl;
 - speziell ausgebildete Hunde, die zur Führung blinder oder zum Schutz hilfloser Personen notwendig sind oder die nachweislich zur Kompensierung einer Behinderung der Halterin/des Halters diesen oder auf deren Hilfe diese Personen zu therapeutischen Zwecken angewiesen sind;
 - Hunde eines konzessionierten Bewachungsunternehmens;
 - Hunde in behördlich bewilligten Tierheimen
3. Der Nachweis, ob ein Hund das abgabepflichtige Alter noch nicht erreicht hat, obliegt dem Halter des Hundes. Vermag dieser den Nachweis nicht zu erbringen, so ist er zur Abgabe heranzuziehen.

§ 2 – Abgabepflichtiger

1. Abgabepflichtig ist die Halterin/der Halter eines über drei Monate alten Hundes.
2. Wer einen Hund in Pflege oder auf Probe hält, hat die Abgabe zu entrichten, wenn er nicht nachweisen kann, dass der Hund in einer anderen österreichischen Gemeinde bereits zur Hundeabgabe herangezogen wird.
3. Halten mehrere Personen gemeinschaftlich einen Hund, so haften sie als Gesamtschuldner.

§ 3 – Allgemeine Abgabensätze

1. Die **Abgabe wird für das Kalenderjahr erhoben und beträgt jährlich € 60,00**
2. Werden im Gemeindegebiet mehrere Hunde gehalten, so beträgt die Abgabe für jeden weiteren Hund ebenfalls jährlich € 60,00.
3. Werden von einer Halterin/einem Halter neben Hunden, für die die Abgabe nach den §§ 4 und 5 dieser Abgabenordnung ermäßigt ist, auch Hunde gehalten, für die die volle Abgabe zu entrichten ist, so gelten diese für die Bemessung der Abgabe je nach der Zahl der Hunde, für die die Ermäßigung gewährt ist, als weiter und weitere Hunde. Dagegen sind Hunde, für die nach § 4 Hundeabgabegesetz, (§ 1 Z 2 dieser Verordnung) eine Abgabe nicht erhoben wird, bei der Berechnung des Abgabesatzes für die voll zur Abgabe heranzuziehenden Hunde nicht in Ansatz zu bringen.

§ 4 – Abgabensätze für Wach-, Berufs- und Jagdhunde

Für Hunde, die ständig zur Bewachung von

- a) land- und forstwirtschaftlichen oder gewerblichen Betrieben,
- b) Gebäuden, die vom nächstbewohnten Gebäude mehr als 50 Meter entfernt liegen, erforderlich sind
- c) für Hunde, die nach ihrer Art und Ausbildung von ihrem Besitzer zur Ausübung seines Berufs oder Erwerbs benötigt werden und
- d) Jagdhunde

beträgt die Abgabe jährlich 50 % der in § 3 festgesetzten Abgabe.

§ 5 – Abgabebegünstigung

1. Zuverlässigen Hundezüchtern, die nachweislich ausschließlich rassereine Hunde, und zwar mindestens je zwei von derselben Rasse, darunter eine Hündin, zu Zuchtzwecken halten, wird auf ihren Antrag die Begünstigung einer Ermäßigung um 50 Prozent der nach § 3 festzusetzenden Abgabe gewährt, wenn sie ihren Zwinger sowie ihre Zuchttiere und die von ihnen gezüchteten Hunde in ein Österreichisches Hundezuchtbuch (ÖHZB) beim Österreichischen Kynologenverband eintragen lassen und sich schriftlich verpflichten, noch hinzukommende Tiere zur Eintragung zu bringen.
2. Die Begünstigung ist an die Bedingung geknüpft, dass
 - a) ordnungsmäßige, den Kontrollorganen jederzeit zur Einsicht vorzulegende Bücher geführt werden, aus denen der jeweilige Bestand und der Verbleib der veräußerten Hunde zu ersehen ist;
 - b) Ab- und Zugang von Hunden innerhalb einer Woche unter Angabe des Tages und bei Veräußerungen unter Angabe des Namens und der Wohnung des Erwerbers beim Gemeindeamt angemeldet wird.
3. Für das Halten von Hunden, mit denen nachweislich ein Kurs „Begleithund I oder II“ oder ein anderer übergeordneter Kurs einer vom Österreichischen Kynologenverband, oder von der Österreichischen Hundesport-Union, vom Österreichischen Jagdhundegebrauchsverband oder von der Steirischen Jägerschaft anerkannten Hundeschule oder Ausbildungsstätte absolviert wurde, ist eine Ermäßigung in Höhe von 50 % der in § 3 geregelten Abgabe zu gewähren, wenn der Gemeinde ein entsprechender Nachweis vorgelegt wird.

§ 6 – Abgabenerhöhung

1. Ist ein Hundekundenachweis nach § 3b Abs. 8 des Stmk. Landes- Sicherheitsgesetzes erforderlich und kann dieser bei einer Meldung nach § 9 nicht vorgelegt werden, so erhöhen sich die im § 3 festzusetzenden Abgaben auf das Zweifache.

2. Wird der Hundekundenachweis zu einem späteren Zeitpunkt vorgelegt, ist die Abgabe auf das ursprüngliche Ausmaß gemäß § 3 herabzusetzen. Die Herabsetzung wird mit dem der Vorlage folgenden Monatsersten wirksam.

§ 7 – Antragstellung

1. Wer die Anerkennung eines Hundes als Wach-, Jagd-, oder Berufshund oder eine Begünstigung nach § 5 dieser Verordnung oder die Anerkennung eines Befreiungsanspruches nach § 4 des Hundeabgabegesetzes (§ 1 Z. 2 dieser Verordnung) anstrebt, hat spätestens bis zum 28. Februar beim Gemeindeamt den diesbezüglichen Antrag zu stellen.
2. Bei verspäteten Anträgen ist die Abgabe für das laufende Kalenderjahr auch dann zu entrichten, wenn die Voraussetzungen für die Anerkennung eines Hundes als Wach-, Jagd-, oder Berufshund oder die Voraussetzung für eine Begünstigung nach § 5 oder die Voraussetzungen für die Gewährung der Befreiung nach § 4 des Hundeabgabegesetzes vorliegen.

§ 8 – Fälligkeit der Abgabe

1. Die Hundeabgabe ist von der/vom Abgabepflichtigen selbst zu berechnen und **bis zum 15. April** ohne weitere Aufforderung zu entrichten. Die Selbstberechnung gilt als Festsetzung der Abgabe auch für die folgenden Jahre soweit nicht infolge einer Änderung der Voraussetzungen für das Vorliegen eines Befreiungs- oder Begünstigungsgrundes nach § 1 Z 2 und § 5 eine neue Festsetzung zu erfolgen hat. Wird bis zu diesem Zeitpunkt das Ableben, das Abhandenkommen oder die Weitergabe des Hundes nachgewiesen, entfällt die Abgabepflicht für diesen Hund.
2. Wird der Hund innerhalb des Jahres erworben, ist die Abgabe binnen sechs Wochen nach dem Erwerb des Hundes anteilmäßig für den Rest des Jahres zu berechnen und zu entrichten. Wird bei der Anmeldung des Hundes nachgewiesen, dass der Hund erst nach dem 30. September erworben wurde, so ist für das laufende Jahr keine Abgabe zu entrichten
3. Ist ein Verfahren nach § 7 Punkt 1 anhängig, so ist die Abgabe innerhalb von 4 Wochen nach Zustellung der den Parteien behandelnden Erledigung, frühestens jedoch am 15. April, fällig.

§ 9 – Einrechnung der Abgabe

Wer einen bereits in einer anderen österreichischen Gemeinde zu dieser Abgabe herangezogenen Hund erwirbt oder mit einem solchen Hund zuzieht, oder wer an Stelle eines zur Abgabe bereits herangezogenen Hundes einen neuen anschafft, kann gegen Ablieferung der Abgabequittung die Einrechnung der bereits für den gleichen Zeitraum entrichteten Abgabe erlangen.

§ 10 – An- und Abmeldepflicht

1. Eine Person, die einen über 3 Monate alten Hund hält (Hundehalterin/Hundehalter), hat dies **der Gemeinde**, in der sie ihren Hauptwohnsitz hat, **binnen 4 Wochen** zu melden.
2. Die Meldung hat zu enthalten:
 - Name, Hauptwohnsitz und Geburtsdatum der Halterin/des Halters,
 - Rasse, Geschlecht, Geburtsdatum (zumindest Geburtsjahr) des Hundes,
 - Kennzeichnungsnummer gem. § 24a Tierschutzgesetz (Microchipnummer)
3. Der Meldung sind anzuschließen:
 - die Registernummer des Stammdatensatzes gem. § 24a Abs. 5 Tierschutzgesetz,
 - der für das Halten des Tieres notwendige Hundekundenachweis (sofern nach § 3b Abs. 8 des Stmk. Landes-Sicherheitsgesetzes erforderlich),
 - der Nachweis einer Haftpflichtversicherung gem. § 3b Abs. 7 Stmk. Landes-Sicherheitsgesetz
4. Die Hundehalterin/der Hundehalter hat die Beendigung des Haltens eines Hundes unter Angabe des Endigungsgrundes und unter Bekanntgabe einer allfälligen neuen Hundehalterin/eines allfälligen neuen Hundehalters innerhalb von 4 Wochen der Gemeinde zu melden. Diese Meldepflicht gilt auch, wenn die Hundehalterin/der Hundehalter den Hauptwohnsitz in eine andere Gemeinde verlegt.

§ 11 – Auskunftspflicht und Kontrolle

Die Grundstückseigentümerin/der Grundstückseigentümer, Betriebsleiterinnen/Betriebsleiter sowie die Hundehalterinnen/Hundehalter oder deren Stellvertreterinnen/Stellvertreter sind zur wahrheitsgemäßen Auskunftserteilung und Ausfüllung der ihnen von der Gemeinde übersandten Unterlagen bei der Durchführung von Hundebestandsaufnahmen verpflichtet. Die Pflicht, Hunde gemäß § 10 zu melden, wird hierdurch nicht berührt.

§ 12 – Strafen

Eine Verwaltungsübertretung begeht, wer

1. der Meldepflicht gemäß § 11 Abs. 1 oder 3 Stmk. Hundeabgabegesetz 2013 nicht zeitgerecht oder nicht nachkommt;
2. einen Nachweis gemäß § 11 Abs. 2 Z 1 und 3 leg. cit. nicht erbringt;
3. unter Verletzung einer abgabenrechtlichen Anzeige-, Offenlegungs- oder Wahrheitspflicht die Hundeabgabe verkürzt.

§ 13 – Inkrafttreten

Die Abgabenordnung tritt mit 13. März 2013 in Kraft.

Der Bürgermeister: Engelbert Huber, eh.

Die unter § 7 genannte Frist zur Antragstellung bis zum 28.2. wird einmalig für das Jahr 2013 bis zum 31.3. verlängert, weil die Beschlussfassung erst im Feber 2013 erfolgte.

Der Vordruck für die **ANMELDUNG** ist hier beigelegt; solche für Befreiung oder Begünstigung stehen auf unserer Homepage unter www.mooskirchen.at/Bürgerservice zur Verfügung!

OSTERMARKT

2. bis 29. März 2013, 10:00 bis 18:00 Uhr



Straußenfarm Voetsch

• Frischfleisch • Würstl • Eier • Ausflugsziel

8562 Mooskirchen / Pirkhof 57
Tel.: +43 (0) 3137 / 33 16
Mob: +43 (0) 664 / 485 69 59
Email: info@straussenfarm-voetsch.at



www.straussenfarm-voetsch.at



OV Mooskirchen
ZVR: 092171447

Mooskirchen, im Februar 2013

Werte Bevölkerung!

Wir laden recht herzlich zum Filmvortrag über

Burma und Vietnam

ein.

Der Veranstalter behält sich Programmänderungen vor

Am Mittwoch, 06. März 2013

19:30 Uhr

in der Aula der Volksschule Mooskirchen

Eintritt: freiwillige Spende

Jungweine der Lipizzanerheimat-Winzer

Jahrgangspräsentation 2013 – **Samstag, 6.4.2013**

Stadtsäle Voitsberg – Beginn: 18.00 Uhr

Zu dieser Veranstaltungspremiere laden **unsere Weinbau-
betriebe** (auch **Fam. Zach** ist dabei) herzlich ein.

Vorverkaufskarten gibt es demnächst bei allen
Buschenschankbetrieben - € 15,-

Lassen Sie sich diesen „Genuss-Abend“ nicht entgehen.

Ltg. Gerlinde Hörmann

chorpromusica.net

25 Jahre



CHOR „pro musica“
MOOSKIRCHEN

Die 7 Todsünden

Chor und Dias

Ausführende:
Chor „pro musica“
Mooskirchen,
Schlagzeug:
Sep. Stadtegger,
Klavier, Orgel
und Gesamtleitung:
Gerlinde Hörmann

Sonntag 2013
17. März

Mooskirchen:
Pfarrkirche, 17.00 Uhr

Hitzendorf:
Pfarrkirche, 19.30 Uhr

KARTEN

Vorverkauf 8,- Abendkasse 10,-

Karten - Tel. 0664 2023 904

Raiffeisenbank
Mooskirchen-Söding

HOCHSTRASSER



Saubermacher

Jugendliche haben freien Eintritt!

PIKAS: ANGELO MATEZ-ANDRICH MOOSKIRCHEN



„Fortsetzung der größten Airshow Europas“

Sa, 29.06.2013 am Fliegerhorst in Zeltweg

Nach den Erfolgen in den letzten Jahren, der einzigartigen AirPower gibt es eine Fortsetzung der größten Airshow Europas. Sie können von weltbekannten Kunstflugstaffeln über historische Fluggeräte bis hin zu modernen Jets aus der zivilen und militärischen Luftfahrt eine atemberaubende Show erwarten und können sich auf eine unvergessliches Erlebnis für die ganze Familie freuen.

Programm/Ablauf:

5.30 Uhr Mooskirchen/Busgarage
5.45 Uhr St. Stefan/Busparkplatz (St. Stefanemori)
weitere Zustiegmöglichkeiten nach Absprache

9.00 Uhr Beginn der Veranstaltung
Rückfahrt direkt nach Ende (ca. 18.30 Uhr)



Leistungen:

Busfahrt im modernen Reisebus

Anmeldung:

Pözl Reisen

Tel. 03463/81516-0

info@poelzreisen.at

Pözl Reisen
www.poelzreisen.at

An einen Haushalt Spezialdruck PostLeit

35 Jahre Theaterrunde
St. Stefan ob Stainz
ZVR 156469129

S Nullerl

Holzstück

in zwei Akten mit Musik, von Karl Morre
Bearbeitung und Regie: Hans Noack

Premiere: Freitag, 8. März 2013, 20.00 Uhr

weitere Vorstellungen

Samstag,	9. März 2013, 20.00 Uhr
Freitag,	15. März 2013, 20.00 Uhr
Samstag,	16. März 2013, 20.00 Uhr
Freitag,	22. März 2013, 20.00 Uhr
Samstag,	23. März 2013, 20.00 Uhr
Palmsontag,	24. März 2013, 15.00 Uhr

Aufführungen im Turnsaal
der Volksschule
St. Stefan ob Stainz

Eintritt: Erwachsene: € 9,-
Kinder: € 5,-



Scheer & Bretterkieber

Raiffeisenbank Mooskirchen-S.: „wenn's um die Region geht, ist nur eine Bank meine Bank“

Je globaler die Welt wird, umso wichtiger ist uns die Region. Weil sich Raiffeisen eben nicht nur als Bank versteht, sondern auch als aktives Unternehmen, das mit großer Verantwortung gemeinsame wirtschaftliche und soziale Projekte in der Region unterstützt und realisiert.

Auch die Raiffeisenbank Mooskirchen-Söding mit ihren Bankstellen und bestausgebildeten Beratern ist ein wichtiger Wirtschaftsfaktor und Arbeitgeber vor Ort.

Unser Beraterteam in Mooskirchen wird **seit Jänner 2013** durch **Roland Lobnig** verstärkt. Mit ihm haben wir einen „waschechten“ Mooskirchner dazugewonnen.

Heidmarie Hödl betreut seit Jänner ihre Kunden in der Bankstelle Söding.

Josef Painsi, Birgit Neukam, Hermine Zweiger und Roland Lobnig freuen sich, auch weiterhin Ihre kompetenten Ansprechpartner vor Ort zu sein.

Wir begrüßen insbesondere **Roland Lobnig** (li) als

„neues Gesicht“ in der Bank. Ihm und allen übrigen Angestellten viel Erfolg!



Leider war die nachfolgende Ankündigung in unserer letzten Ausgabe aus technischen Gründen nicht in allen Exemplaren sichtbar; wir bedauern den Fehler und wiederholen aus diesem Grund!

WOCHE **ORF St**

STEIRISCHES SÄNGER- UND MUSIKANTENTREFFEN

„frisch aussigungan“

Freitag
26.
April 2013

20.00h,
Turnhalle
Mooskirchen

den Abend gestalten für Sie:

- „Lahnwaberl Vierg'sang“
- Wöllmissberger 4 Gesang
- Hartl-Musi
- „die Brüader“
- Martin Schantl, Steirische
- Rosenkogler Weisenbläser

Moderation: **Daniel NEUHAUSER**

Freiwillige Spenden erbeten

Auf Ihren Besuch freuen sich der „Lahnwaberl Vierg'sang“ und die Marktgemeinde Mooskirchen

Das Land Steiermark
Volkskultur

Osterschinken SCHNAPSSEN



Samstag, 16. März 2013
19.30 Uhr

Gasthaus Gutschi
Stögersdorf

Eigene Damenwertung

SPÖ
MITEINANDER

Mooskirchen

Fit4Life an der NMS Mooskirchen

Eine **Projektpräsentation der ersten und zweiten Klassen** füllte am Abend des 15. Feber 2013 unsere Turnhalle. Nach einer von Schülern moderierten Zusammenfassung des Projektes rund um das Thema Ernährung und Bewegung und einigen musikalischen Einlagen wie dem Körperzellenrock, bei dem sich auch die Eltern tatkräftig mitbewegen konnten, stellten die Schüler/innen an ihren Plakatwänden ihre Vertiefungsgebiete, die sie im Rahmen des vernetzten Lernens im Unterricht ausgearbeitet hatten, vor. Dazu hatten sie an ihren Ständen verschiedene Kostproben wie z. B. **Brainfood** oder die gesündesten Öle, sowie gesunde Jause oder Obsthäppchen bereitgestellt. Auch Spiele, **Puzzles**, **Memories** und Lebensmittelpyramiden zum Selberbauen hatten die Schüler/innen für ihre Eltern und Gäste vorbereitet. Bewundern konnte man auch die vielen verschiedenen selbstgezüchteten Pflänzchen. Für Bewegung sorgten eine **Einradgruppe**, **Karatevorstellungen** und Lifestyketik mit den Experten Markus Edler und Arnold Freiberger. Bei einem teilweise **gesunden Buffet** fand der gelungene Präsentationsabend einen gemütlichen Ausklang.

Inhalte des vernetzten Lernens – Phase 1 Theorie (Dezember 2012):

Grundlegendes(Gesunder Lifestyle: was gehört dazu (Bewegung/Ernährung/Entspannung/psych. Wohlbefinden); Lebensmittelpyramide/Wasser und Getränke; Energie (Energiebilanz/Energiedichte)

Nährstoffe: Fette/Kohlenhydrate/Eiweiß/Vitamine u. Mineralstoffe/Ernährungsmythen

Fit4school: Warum Frühstück wichtig ist/die Leistungskurve/Brainfood/design your snack – der Jausenbrothit/ Junk food

Bewegung: Allgemeines/Was passiert im Körper/ Bewegung hilft dem Lernen/Bewegungstagebuch/Test: Wie aktiv bist du und Sportartenkompass

Erweiterung: Gütesiegel, E-Nummern, Lebensmittel reisen um die Welt, /Olympische Spiele

Inhalte der Vertiefungsgebiete:

Macht Schokolade glücklich/Schokoladeverpackungen im Laufe der Zeit/Gibt es noch Hunger auf der Welt/Fit4Life mit Gemüse/ Guiseppa Arcimboldo/die tolle Knolle – Kartoffel/Warum ist die Banane krumm/ kann man gute Noten essen/ liegt Faulheit tatsächlich in den Genen/das Geheimnis der Pyramide/ Einrad fahren leichtgemacht...

Inhalte der Projektwoche – Phase 2 Praktischer Teil (Februar 2013):

- **Experimente** mit Lebensmitteln
- Kochen/backen in der **Küche**
- **Lifestyketik** mit Markus Edler/ Arnold Freiberger
- **Karate** mit Lisa Tomes
- **Zumba** mit Mr. Move IT
- **Radio machen** mit Radio Igel – Sendung über das Projekt
- Workshop mit **HLW Köflach** – Große unterrichten Kleine –
Thema: das Auge isst mit (der gedeckte Tisch/Serviettenfalten/
Tischdekoration/gutes Benehmen bei Tisch/ Italienisch/Englische Vokabel rund um den gedeckten Tisch/Riechen – schmecken – fühlen)
- **Exkursion:** Frida und Fred Kindermuseum Ausstellung: Kopfüber Herzwärts und Labor



Unseren Kindern und allen betreuenden LehrerInnen gratulieren wir zu Projekt und Präsentation sehr, sehr herzlich!!

Ferialarbeit

für junge GemeindebewohnerInnen:

Auch in diesem Sommer bieten wir unseren jungen GemeindebewohnerInnen,

die das 15. Lebensjahr vollendet haben,

FERIALARBEIT im Gemeindedienst an.

Persönliche ANMELDUNGEN der interessierten jungen Damen und Herren werden vom Bürgermeister gerne entgegengenommen:

Dienstag, 26. März 2013

09.00 – 10.30 Uhr – im Marktgemeindeamt
oder

Donnerstag, 28. März 2013

15.00-16.30 Uhr – im Marktgemeindeamt

(bitte Lebenslauf mitbringen!)

ALTEISEN-SAMMLUNG

Samstag, 16. März 2013:

Wie in allen Jahren zuvor bieten **ÖVP- und ÖAAB-Ortsgruppe Mooskirchen** eine **kostenlose SAMMLUNG** von

Alteisen, Altmetallen, sonstigen Eisenteilen an:

Beginn: 08.00 Uhr

Gemeindegebiet **MOOSKIRCHEN**

